

# Mindestlohn: Das Eigengoal der Gewerkschaften

**Am 18. Mai kommt die eidgenössische Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)» zur Abstimmung. Der Kantonalvorstand des BGV lehnt die Initiative einstimmig ab. Für Graubünden hätte sie verheerende Konsequenzen.**

Mi. Die von den Gewerkschaften lancierte Mindestlohninitiative verlangt einerseits, dass Bund und Kantone die Löhne in der Schweiz schützen, indem sie die Festlegung von Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) fördern. Andererseits soll der Bund einen nationalen gesetzlichen Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde festlegen, was bei einer 42-Stunden-Woche einem Monatslohn von rund 4000 Franken entspricht.

## Massiver Lohnschub

In Graubünden haben wir bisher – wie in der übrigen Schweiz – von einem flexiblen Arbeitsmarkt profitiert. Mit der Annahme der Mindestlohn-Initiative wäre der Wirtschaftsraum Graubünden mit einem starken Eingriff in den Arbeitsmarkt konfrontiert. Viele KMU wären betroffen. Nicht weil sie durchwegs tiefe Löhne zahlen. Eine

Annahme der Initiative hätte nämlich nicht nur direkte Auswirkungen auf diejenigen Arbeitnehmer, deren Stundenlohn heute tiefer als 22 Franken liegt (gesamtschweizerisch sind dies rund 9,5% oder 390 000 Arbeitsplätze). Ein Ja des Souveräns würde das gesamte Lohngefüge betreffen, weil die heute bestehenden Lohndifferenzen nicht einfach ausgeblendet werden können. Es käme insgesamt zu einem massiven Lohnschub. Das wissen die Arbeitnehmervertreter und ist auch ihr erklärtes Ziel.

## «Auch peripheren Gebieten eine wirtschaftliche Perspektive geben.»

## Wettbewerbsvorteil ade

Es ist schlicht unverständlich, wie die Gewerkschaften mit ihrer Sturheit ganze Regionen und Branchen wirtschaftlich ruinieren wollen. Man sollte meinen, gerade sie müssten daran interessiert sein, Arbeitsplätze zu erhalten und auch peripheren Gebieten wie Graubünden wirtschaftlich eine

Perspektive geben. Mit ihrer Forderung, per Gesetz einen international rekordhohen Mindestlohn von 22 Franken auch für Ungelernte ohne jegliche Berufserfahrung zu fordern, brechen sie ganzen Regionen vornehmlich in Grenznähe, auf dem Land und in den Bergkantonen das Genick. Ohne Rücksicht auf die unterschiedlichen Regionen der Schweiz und ohne auf die einzelnen Branchen einzugehen, soll ein Unternehmer in einem Bündner Seitental oder im Jura dieselben Lohnkosten tragen können wie ein Unternehmer in der Wirtschaftsmetropole Zürich. Für diese unüberlegte Forderung würden vor allem strukturschwächere Regionen büssen, deren entscheidender Wettbewerbsvorteil vielfach eben genau die tiefen Lebenshaltungs- und Lohnkosten sind. Viele Unternehmen können dort schlicht nicht dieselben Löhne zahlen wie sie auch für die Grossagglomerationen gelten. Wann merken die Gewerkschaften, dass die Schweiz nicht nur aus der Zürcher Bahnhofstrasse besteht?

Ja, es gibt sie! Die Berufsorganisation Hotel & Gastro Union erkannte die wirtschaftliche Bedrohung für die eigenen Mitglieder und empfiehlt die Initiative zur Ablehnung. Chapeau!

Inserat

**«Der Mindestlohn in Zürich und Genf ist anders als in den Bündner Talschaften.»**

**Ernst «Aschi» Wyrsh**  
Präsident Hoteliersuisse Graubünden

**Annalisa Giger**  
Präsidentin a.i. Gastro Graubünden

**Urs Schädler**  
Präsident Bündner Gewerbeverband

**Ludwig Locher**  
Präsident Handelskammer und Arbeitgeberverband GR

**NEIN**

**ZUM SCHÄDLICHEN MINDESTLOHN**  
[www.mindestlohn-nein.ch](http://www.mindestlohn-nein.ch)

Komitee «NEIN zur Mindestlohninitiative», Postfach 381, 7001 Chur

Graubünden  
hoteliersuisse Swiss Hotel Association

GASTRO GRAUBÜNDEN

Bündner Gewerbeverband  
Dachorganisation der gewerblichen Wirtschaft

H.K.  
Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden

